

Oliver Rathkolb

## Zur aktuellen Diskussion über die Beneš-Dekrete

Noch Anfang 2002 glaubten viele europäische BeobachterInnen, dass die Thematisierung der Vertreibung der deutschen Minderheit aus der Tschechoslowakei nach 1945 nur ein permanentes Wahlkampfthema der FPÖ in Österreich in der hitzigen EU-Erweiterungsdebatte sei, halbherzig mitgetragen – was die Veto-Drohung gegen einen EU-Beitritt Tschechiens betrifft – vom Regierungskoalitionspartner ÖVP. Die heftige Debatte im tschechischen Wahlkampf und der einstimmige Beschluss des Parlaments in Prag vom 24. April, die rechtlichen Grundlagen der Enteignung und Ausbürgerung der deutschen Minderheit, die Beneš-Dekrete, nicht formell aufzuheben, sowie die Rede des CDU-CSU-Kanzlerkandidaten Edmund Stoiber auf dem traditionellen Pfingsttreffen der Sudetendeutschen am 19. Mai, in der unterschwellig auch Restitutionsansprüche der Vertriebenen thematisiert wurden, sind nur einige Beispiele dafür, dass das Thema inzwischen doch ein Thema der EU werden könnte.

Neben der jeweiligen nationalen Instrumentalisierung dieser Fragen gibt es aber seit den 1990er Jahren – auch als eine Folge der Debatte um NS-Zwangsarbeit und nicht-entschädigte Vermögensverluste von Holocaustopfern in der Schweiz, Deutschland, Österreich und Frankreich, aber auch anderen europäischen Ländern wie den Niederlanden, Großbritannien u.a. – gesellschaftlichen Druck, Menschenrechtsverletzungen zu thematisieren. Gerade Menschenrechtsverletzungen in der jüngsten Vergangenheit europäischer Staaten werden – parallel zu den Kriegsverbrecherprozessen gegen die Kriegs- und Vertreibungsgräuelfürher im ehemaligen Jugoslawien – zunehmend von einer jüngeren Generation im kollektiven Gedächtnis der jeweiligen Nationalstaaten kritisch thematisiert – ohne Tabus und/oder Rechtfertigungen: Sei dies der Algerienkrieg in Frankreich oder die koloniale Vergangenheit der Niederlande bis hin zur NS-Zeit in Österreich und Deutschland, aber auch in anderen west- und osteuropäischen Staaten.

Glaubten viele PolitikerInnen in der Bundesrepublik Deutschland, in Tschechien und ansatzweise auch in Österreich noch, den gesellschaftlichen Diskurs über die Vertreibung und deren Folgen in akademische und damit kontrollierte Bahnen durch die Aufklärungs- und Recherchearbeit von gemischten HistorikerInnenkommissionen lenken zu können, wird heute immer klarer, dass „die Geschichte“ noch immer heiß ist, und daher breiter diskutiert werden muss.

Dies trifft das kollektive Gedächtnis mancher Sudetendeutscher, aber vor allem auch vieler FunktionärInnen der 1. und der geringen Anzahl der FunktionärInnen der 2. Generation der Sudetendeutschen Landsmannschaften in Deutschland und Österreich, ebenso wie die tschechische Gesellschaft – beide haben eigentlich kaum die Forschungsergebnisse zu diesem Ergebnis rezipiert, sondern reproduzieren häufig die traditionellen Geschichtsbilder, ohne die Perspektive der jeweiligen anderen „Seite“ mitzudenken.

Bei vielen Vertriebenen der deutschen Minderheit steht die keineswegs minderheitenfreundliche Politik der Tschechoslowakischen Regierungen nach 1918 im Vordergrund – die NS-Zeit wird mit wenigen Worten häufig auf Hitler-Deutschland abgewälzt (wie dies auch ÖsterreicherInnen gerne nach 1945 getan haben). Das Zentrum der Erinnerung kulminiert in der in vielen Fällen grausamen und blutigen Vertreibungsphase 1945.

In der tschechischen Gesellschaft steht nach wie vor die Unterdrückung und Verfolgung in der NS-Zeit und das Trauma des Verlustes der staatlichen Souveränität durch das Münchner

Abkommen von 1938 sowie die Begeisterung, mit der die Sudetendeutschen nach 1935 die radikale NS-Henlein-Partei mit ihrem freien Votum unterstützt haben, im Mittelpunkt der Diskussion. Immer wieder wird auf das Massaker von Lidice, bei dem 1942 ein ganzes Dorf und die meisten BewohnerInnen als Racheaktion auf die Ermordung von Reichsprotektor Heydrich dem Erdboden gleich gemacht wurde oder andere Terrorakte sowie die rassistischen Planungen gegen die Tschechen im Rahmen der NS-Großraumpolitik Bezug genommen – sollten diese doch, sofern sie nicht „eingedeutscht“ werden konnten, nach Kriegsende in den sibirischen oder gar Eismeerraum „umgesiedelt“ werden. Zunehmend wird aber auch auf die Vertreibungs- und Enteignungsmaßnahmen gegen deutsche Minderheiten in anderen europäischen Ländern als der Tschechoslowakei nach 1945 Bezug genommen, eine Politik die auch von den Alliierten Siegern als „ethnische Homogenisierung“ nicht nur akzeptiert, sondern auf der Potsdamer Konferenz 1945 auch mitbeschlossen wurde.

Manche kritische BeobachterInnen wie der frühere deutsche SPD-Politiker Peter Glotz, selbst ein Vertriebener, lehnen eine Analyse im Sinne von Ursache- und Wirkungsforschung ab, da dies nur zu neuen Vorwürfen, aber auch Entschuldigungen führt und letztlich die vorhandenen Positionen noch mehr verhärtet.

Da aber die historischen Erinnerungsbilder bereits in der 2. Generation in der Tschechischen Republik, Deutschland und Österreich vorhanden und geformt sind – häufig aber weniger emotional besetzt artikuliert werden -, besteht gar keine andere Wahl, als die isolierten, fast ethnisch abgegrenzten, öffentlichen Geschichtsbilder zu hinterfragen. Wichtig erscheint dabei zu sein, die rechtliche Diskussion auszuklammern, die letztlich politisch entschieden werden muss. Zunehmend sollte vielmehr die Frage gestellt werden, welche Erinnerungsbilder die konstitutiven Elemente für das gegenwärtige Bewusstsein von Vertriebenen der deutschen Minderheit (zu der ursprünglich auch über 300.000 Menschen mit österreichischer Staatsbürgerschaft vor 1938 gehörten), aber auch der TschechenInnen und SlowakenInnen sind. Erst eine Dekonstruktion vieler derartiger subjektiver Konstruktionen, die nichts an den individuellen Traumata durch Vertreibung, aber auch durch die NS-Verfolgung und Stigmatisierung ändern, ermöglicht eine Rekonstruktion des Themas der NS-Okkupations- und Terrorpolitik und der Nachkriegsvertreibung, die vor allem unmittelbar nach der Zerschlagung des NS-Regimes in vielen Fällen unter unmenschlicher Härte und unter Verletzung aller Menschenrechte umgesetzt wurde.

Der tschechische Staatspräsident Václav Havel hat bereits in der „Illegalität“ und seit 1989 als Staatsoberhaupt mehrfach versucht, umsichtig, aber durchaus kritisch die tschechischen Erinnerungsbilder zu hinterfragen, aber auch die Rolle der Deutschen in diesem Zusammenhang zu thematisieren – zuletzt hinsichtlich der Funktion von Eduard Beneš – sowohl in der Politik vor 1938 als auch in weiterer Folge im Exil in London und nach 1945. Es ist kein Zufall, dass gerade Havel bei seiner Rede vom 17. Februar 1995 in Prag die richtigen Worte des Bedauerns, aber auch der kollektiven Scham über die Gräueltaten bei der Vertreibung – vor allem in der wilden Phase 1945 – gefunden hat. Die offizielle sudetendeutsche Antwort ließ lange auf sich warten, und war noch 2002 nicht überzeugend, da ihr – zum Unterschied von Havels grundsätzlichen Reflexionen – die Tiefe fehlte.

So forderte Havel zuletzt am 5. Juni 2002 wieder die Aufarbeitung der tschechischen Geschichte von seinen Landsleuten, da „die Tschechen wegen des Kommunistischen Regimes zwar im Rückstand seien, sie sollten aber trotzdem ihre Vergangenheit nicht vor sich verheimlichen“. Dieser Position sollten sich auch die sudetendeutschen Vertriebenenverbände anschließen, in deren Reihen derzeit noch die Nachkriegsgeneration kaum vertreten ist.